

Hier braucht es zwingend einen Titel.

Das Testament muss vom Erblasser vollständig, eigenhändig von Hand geschrieben werden.

Pflichtteilsberechtigte

Erben sind:

Ehepartner/-in,
eingetragene/r Partner/-in,
Kinder

Ohne Ehepartner/-in /eingetragene Partner/-in und ohne Nachkommen, darf über 100% frei verfügt werden.

Frei verfügbare Quote und Legat/Vermächtnis = 100 %

Frei verfügbare Quote für Legate/Vermächtnisse
Diese Begünstigten gehören nicht zur Erbengemeinschaft.

Konkubinatspartner/in gehört nicht zu den Pflichterben

Sinnvolle Projekte unter WunschErbe.ch

Allfälliger Restbetrag des Vermächtnisses

Willensvollstrecker

Speziell bei komplizierten Verhältnissen wird eine neutrale Person (mit juristischem Fachwissen) empfohlen.

Gültigkeitsvoraussetzung:
Ort, Datum und Unterschrift

Testament

Ich, der unterzeichnende Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimort, wohnhaft in Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt, verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Die laufenden Todesfallkosten und Verbindlichkeiten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.

3. Da ich keine pflichtteilberchtigte Erben habe, verfüge ich letztwillig nachfolgende Vermächtnisse:

- a) Der Stiftung Pro Juventute, mit dem Projekt Kultissimo, Ulmenstrasse 18, 6003 Luzern, vermache ich CHF 50'000.–.

4. Für die nach erfolgten Vermächtnissen verbleibende frei verfügbare Quote setze ich meinen/meine Konkubinatspartner/-in Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt ein.

5. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die WILD DUBACH AG, Rechtsanwälte und Notariat, vertreten durch einen der Notare/Rechtsanwälte. Ersatzweise ernenne ich die Auditrium AG, vertreten durch einen Treuhänder als Willensvollstrecker.

Musterstadt, 00. Monat 2023

Heinz Muster

Stiftung = 50'000 CHF
Konkubinatspartner/-in = Rest

WunschErbe.ch